

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseh!»

Zu besetzen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expeditionen in Leipzig (Querstraße Nr. 8) und Dresden (bei G. Höpner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich zwei mal und wird ausgegeben in Leipzig Vormittags 11 Uhr, Abend 6 Uhr; in Dresden Abend 5 Uhr, Vormittags 8 Uhr.

Preis für das Vierteljahr 3 Thlr.; jede einzelne Nummer 1 Ngr.

Deutschland.

Berlin, 25. Juli. Der Staats-Anzeiger enthält heute die amtliche Mittheilung von der Ernennung des Regierungspräsidenten in Frankfurt a. d. O. Frhn. von Mantuffel zum Unterstaatssecretair im Ministerium des Innern.

Der König beabsichtigt auf seiner Rückreise aus der Provinz Preußen auf der Insel Rügen zwei Tage zu verweilen. Es soll dort eine Inspection der preussischen Marine stattfinden. Prinz Albrecht, der Chef unserer Marine, wird dem Könige persönlich Alles vorführen. Der aus dem Jahre 1848 bekannte Volkredner Karbe beabsichtigt nach Kolberg, wo er eine ihm zuerkannte Strafe abgehüßt hat, überzusiedeln.

Das Consistorium der Provinz Brandenburg hat den Prediger Sydow wegen Theilnahme bei der Beerdigung eines verbrecherischen Selbstmörders zur Verantwortung gezogen, und demselben seine Mißbilligung darüber ausgesprochen. Hr. Sydow hatte auf Einladung der Familie eines höhern Beamten, der nach vielen Veruntreuungen vor kurzem seinem Leben selbst ein Ende gemacht hatte, in amtlicher Eigenschaft an der Beerdigung theilgenommen. (Corr. V.)

Der dem Ministerpräsidenten v. Mantuffel übersendete Piusorden (Nr. 373) ist nicht die einzige Auszeichnung dieser Art, die der Papst durch den Fürsten Hohenlohe soeben nach Preußen übermacht hat. Hier hat gleichzeitig der Fürst Radziwill den Gregoriusorden erhalten, und für mehre andere um die katholische Kirche verdient gewordene Männer, wie z. B. den Grafen v. Fürstenberg, soll der genannte Prälat Ueberbringer ähnlicher Decorationen sein.

Die neue katholische Kirche in Brandenburg, deren Einweihung, wie gemeldet, im nächsten Monat bevorsteht, ist hauptsächlich durch die Bemühungen des gegenwärtigen katholischen Pfarrers Tieffe zu Stande gekommen. Sie ist ausschließlich aus von ihm gesammelten Privatbeiträgen erbaut. Zur Feier der Einweihung wird, wie man jetzt erfährt, der Cardinal v. Diemberg nicht eintreffen, derselbe hat vielmehr den hiesigen fürstbischöflichen Deputaten Propst Bellbram mit der Benediction des neuen Gotteshauses beauftragt. Dieses wird den Namen Dreifaltigkeitskirche führen. Seit 1539 erhält Brandenburg jetzt zum ersten male wieder eine für den katholischen Gottesdienst bestimmte Kirche. Bis dahin, seit 1539, hatte die Stadt 42 katholische Bischöfe. (Nat. 3.)

Magdeburg, 22. Juli. Nachdem der frühere Oberbürgermeister von Brandenburg, Hr. Ziegler, seine sechsmonathliche Haft auf hiesiger Citadelle wegen Theilnahme an den Steuerverweigerungsbeschüssen der Berliner Nationalversammlung abgehüßt, kam er gestern auf seiner Reise nach London, wo er sich eine neue Heimat begründen will, hier durch. (Köln. 3.)

Eberfeld, 22. Juli. Der hiesige Graveur und Goldarbeiter Beckmann ist im Besitze einer umfassenden Sammlung von Wappen und Medaillen; derselbe befaßt sich mit Anfertigung von Siegelstempeln, Innungs- und Vereinszeichen, weshalb stets verschiedene Muster an seinen Schaufensiern ausliegen. Heute Morgen erschien bei demselben ein Polizeicommissar und ein Sergeant, sich erkundigend, ob vielleicht Exemplare von Bem- und Kossuth-Medaillen bei ihm vorräthig seien. Beckmann zeigte drei Exemplare Medaillen, worauf diese Bildnisse geprägt sind. Die eine dieser Medaillen enthält eine ungarische Umschrift, die andere zeigt er sagt die Portraits Bem's und Kossuth's mit der Umschrift: „Vereint im Kampf für Ungarns heilige Freiheit“, auf der Rückseite einen Lorbeerkranz mit der Inschrift: „Des Ruhmes unweiblichen Lorber windet die Geschichte auch Besden“. Der Polizeicommissar erkannte die Medaillen für solche, welche durch Rescript des Ministers des Innern unter s. 93 des Strafgesetzbuchs zu bringen seien, confiscirte die vorgelegten Medaillen und nahm darüber Protokoll auf. (Ebf. 3.)

Düsseldorf, 22. Juli. Nachdem das betreffende Urtheil des höchsten Gerichtshofs die Rechtskraft beschritten und auch das letzte von der rheinischen Gesetzgebung gestattete Mittel einer Requite bei dem Landesgerichtspräsidenten keinen Erfolg gehabt, ist nunmehr der Civilstandsbehörde aufgegeben worden, die Ehescheidung zwischen dem Grafen und der Gräfin v. Hasfeldt auszusprechen und wird dies am 30. Juli geschehen. — Es haben seither schon mehre der vertriebenen schleswighischen Geistlichen eine neue Heimat in der Rheinprovinz gefunden: es ist jetzt im Vorschlag, Einen derselben zum Inspector des Seminars in Neurs zu ernennen und soll das Consistorium in Koblenz diese Ernennung in Berlin warm befürwortet haben. (Pr. 3.)

Kassatt, 21. Juli. Wir erfahren aus zuverlässiger Quelle, daß die viel besprochenen zwei Fünftel der matricularmäßigen Contingente der deutschen Bundesstaaten infolge einstimmigen Beschlusses aller deutschen Regierungen in vollständige Marschbereitschaft treten sollen und dies zwar acht Tage nach empfangener Benachrichtigung von Seiten des Bundestags. (D. P. A. 3.)

Man schreibt der Allgemeinen Zeitung aus Frankfurt a. M.: In Darmstadt erregt es viel heitere Sensation und gibt Stoff zu allerlei ironischen Bemerkungen, daß dieselben Personen, welche vor nicht ganz drei Jahren die Anträge auf Abschaffung der Todesstrafe und auf Erweiterung der Geschworenengerichte in dem Landestheile, wo diese Institution bestand, sowie auf deren Verpflanzung in der erweiterten Befugniß auf die altheissischen Provinzen stellten, jetzt von dem Ministerium gebraucht werden, um gerade das Gegentheil durch die Gesetzgebung bestimmen zu lassen. Ministerialdirector v. Lindeloff hat vor drei Jahren die Abschaffung der Todesstrafe von der Legislatur verlangt, und er begründet nunmehr die Wiedereinführung. Ministerialrath Emmerling hat vor drei Jahren ausgeführt, daß die Competenz der Jury in Rheinhesen zu enge begrenzt und deren Erstreckung auf Preßvergehen u. von dem Zeitbedürfnis geboten sei und Gemeingut für das Großherzogthum werden müsse. Er begründet nunmehr die engere Begrenzung und den Ausschluß der Geschworenenthätigkeit.

Kassel, 22. Juli. Unter den Juristen macht gegenwärtig die vom Professor Zacharia in Göttingen herausgegebene „Rechtliche Beleuchtung der kurhessischen Septememberverordnungen“ einiges Aufsehen. Verfasser derselben ist der ehemalige Staatsprocurator, zuletzt Obergerichtsrath Pfeiffer, welcher im December seinen Abschied nahm, und sie ist gerichtet gegen eine vor einigen Monaten erschienene Broschüre des Obergerichtsraths und jetzigen Mitglieds des Generalauditorats, Hrn. Martin, worin dieser die rechtsverbindliche Kraft der Septememberverordnungen nachzuweisen versuchte. Der Herausgeber, Professor Zacharia, sagt im Vorworte: „Jedem urtheilsfähigen und verständigen Leser wird sie (die Schrift) sich von selbst empfehlen, er müßte denn zu den verlappten Anhängern des Absolutismus gehören, welche ihre Theorien mit dem Heiligenschein der Verfassungsmäßigkeit zu umgeben suchen, denen aber in Wahrheit die Bestimmungen der Verfassung nur dazu dienen müssen, um die Verfassung selbst zu untergraben oder sie zu einem Schild und Deckmantel für die reine Willkürherrschaft zu machen; oder welche in geistlicher Weise «das Gesez ist die Schranke des Königs» als Phrase im Munde führen, überall aber, wo es darauf ankommt, daß das Gesez die Schranke sei, das Grundprincip des Rechtsstaats verleugnen.“

Der Obergerichtsrath Martin hat bekanntlich die interessante Theorie aufgestellt, daß jede von einem Minister contrasignirte landesherrliche Verordnung, ohne Rücksicht darauf, ob sie außerdem den verfassungsmäßigen Normen entspricht, rechtsverbindliche Kraft habe. Interessant ist es dabei, daß er selbst dessenungeachtet einen unbedingten Gehorsam der Staatsdiener und Unterthanen gegen die Staatsgewalt nicht statuirt. Er nimmt folgende Fälle an, wo der Gehorsam zu versagen wäre: „Wenn der Landesherr etwas geböte, was an sich gegen Gottes Gebot, oder gegen das Gefühl für Recht und Ehre, oder ein Verbrechen wäre, oder wenn eine Verordnung gegen den Grundbestand der Verfassung ginge und den unzweifelhaften Willen ihres Umsturzes verriethe.“ Wir möchten wissen, wie Hr. Martin jetzt diese Worte interpretirt. Pfeiffer weist ihm schlagend den Widerspruch nach, in welchen er sich durch diese Ansicht mit seinem Grundprincip gesetzt hat.

Altenburg, 24. Juli. Unsere Prinzessin Elisabeth, dritte Tochter des Herzogs Joseph, ist mit dem Erbgroßheroge Peter von Oldenburg verlobt worden. Heute wird der Geburtstag des regierenden Herzogs Georg durch militairische Paraden und in höhern Gesellschaftskreisen feierlich begangen. Der Herzog selbst hat sich in diesen Tagen auf einige Zeit nach Eisenberg begeben.

Hamburg, 22. Juli. Gestern Morgen ging das preussische Schiff Nathilde, Capitain v. Buttell, mit dem für jetzt letzten Transport Angeworbener für Brasilien nach Rio de Janeiro. Es waren im Ganzen 64 Mann, welche dem Vernehmen nach eine Pionnierabtheilung für das deutsche Mustercorps der brasilianischen Armee bilden sollen. Außer vielen Armatur- und Montirungsstücken, welche dieses Schiff am Bord hatte, nahm es auch acht Stück Geschütz und andern Kriegsgeschwarz mit. Auf dem Schiffe selbst befand sich nur ein Artillerieoffizier,